



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Aufstellung des Bebauungsplans N 37 – Bei der Achmühle, erste Änderung; Aufstellungsbeschluss, Billigungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat am 09.05.2017 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 37 – Bei der Achmühle, erste Änderung gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des gültigen Bebauungsplanes N 37 – Bei der Achmühle auf dem Grundstück FINr. 2837/4, Gemarkung Füssen, auf einer Fläche von ca. 0,7 ha. Es soll ein Sondergebiet für eine Parkplatzfläche entstehen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.05.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



2. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat am 09.05.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes N 37 - Bei der Achmühle, erste Änderung gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a, ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Es liegen keine Hinweise vor, welche die Erstellung einer Umweltprüfung begründen.

Der Planungsentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 09.05.2017, wird in der Zeit vom

Montag, 26.06.2017 bis Mittwoch, 26.07.2017

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgehängt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Stadtverwaltung (Stadtbauamt, Zimmer Nr. A.105) abgegeben werden. Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hinweis: Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Stellungnahmen und Einwendungen sollen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom Dienstag, 05.09.2017 behandelt werden.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3842.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 12.06.2017
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Mittwoch, 16.06.2017 bis Mittwoch, 26.07.2017.

Zum Aushang mit den Bebauungsplanunterlagen im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Montag, 26.06.2017 bis Mittwoch 26.07.2017.